



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Nachrechnen ermöglichen – mehr Transparenz bei der Grundsteuerreform

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, verstärkt und aktiv über die Grundsteuerreform zu informieren. Dazu ist eine Liste der Hebesätze aller bayerischen Gemeinden zu veröffentlichen, die einer aufkommensneutralen Umsetzung der Grundsteuerreform entsprechen.

Begründung:

Der Ärger über die Höhe vieler Grundsteuerbescheide ist aktuell sehr hoch. Ob berechtigt oder nicht, lässt sich anhand der Bescheide kaum beurteilen. Liegt es an der Reform? Hat eine Gemeinde den Hebesatz so angepasst, dass ihr Haushalt saniert werden kann?

Gleichzeitig kursieren viele Vergleiche zwischen den Hebesätzen vor und nach der Reform, die aber allein gar nichts aussagen.

Die Staatsregierung verweigert aktuell jede Transparenz über die aufkommensneutralen Hebesätze zur Grundsteuer. Sie veröffentlicht nur allgemeine Informationen, die kein Nachrechnen für die Grundsteuerpflichtigen ermöglichen.

Mit einer bayernweiten Liste der aufkommensneutralen Hebesätze könnte jeder Steuerpflichtige sehen, ob die Reform in einer Gemeinde tatsächlich eine Steuererhöhung ist oder nicht.

In anderen Bundesländern gibt es solche Listen. Den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern stehen diese Informationen auch zu.